

Trink- & Abwasserverband Lindow-Gransee

Die Verbandsvorsteherin



Antrag auf Wasserversorgung

Reg. Nr. _____

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Erstanschluss | <input type="checkbox"/> Zweitanschluss |
| <input type="checkbox"/> Änderung | <input type="checkbox"/> Entflechtung |
| <input type="checkbox"/> Bauwasser | |

Angaben erforderlich bei angeschlossenen Grundstücken	
Kundennummer:	
Zählernummer:	

Für das Grundstück/Gebäude*

Ort, Straße, Nr.

Flur / Flurstück

Grundstückseigentümer/Antragsteller*

Name, Vorname

E-Mail

Telefon

Plz, Ort

Straße, Nr.

- | | | |
|---|--|--|
| a. <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Wochenendgrundstück
Anzahl der Wohnungen: ____ | <input type="checkbox"/> Ferienwohnung
<input type="checkbox"/> Hotel + Pension |
| b. <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus | c. <input type="checkbox"/> Wohn- /Geschäftshaus und
Art des Gewerbes | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| d. <input type="checkbox"/> Schule | <input type="checkbox"/> Kindertagesstätte | <input type="checkbox"/> Krankenhaus |
| e. <input type="checkbox"/> ohne Unterkellerung | <input type="checkbox"/> mit Unterkellerung | <input type="checkbox"/> Anzahl der Geschosse: ____ |

Zu wann wird der Anschluss benötigt:

Der Antrag wird **nur** bearbeitet, wenn alle o.g. Angaben beim Trink- und Abwasserverband Lindow-Gransee vorliegen und folgende Anlagen dem Antrag beigefügt sind:

1. Eigentüternachweis
2. Dem Antrag ist ein amtlicher Lageplan im Maßstab 1 : 500 und ein Flurkartenauszug beizulegen, aus denen die Lage des Grundstückes im Straßenraum sowie der gewünschte Wasserzählerstandort hervorgeht.
3. Skizze der geplanten Trinkwasserversorgungsanlage (Von der Grundstücksgrenze bis zum Haus)
4. Bei Mehrfamilienhäusern, Gewerbestandorten, Hotels, Pensionen, Schulen, Kindertagesstätten und Krankenhäusern oder ähnlichen ist eine Wasserbedarfsermittlung zwingend erforderlich.
5. Angaben zum Installationsunternehmen §12 Abs.2 AVBWasserV (Kundenanlage)
6. Datenschutzerklärung

Informationen zur Trinkwasserversorgung:*

Eigenwasserversorgung vorhanden: ja nein

Der Grundstücksanschluss darf nur durch den Trink- und Abwasserverband Lindow-Gransee oder durch ein von ihm beauftragtes Unternehmen hergestellt werden. Der Grundstücksanschluss ist der Teil der Leitung zwischen der Hauptleitung und der Grundstücksgrenze. Er ist Teil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage.

Laut §2 und §12 der Trinkwasserversorgungssatzung ist der Trinkwasserhausanschluss nur nach vorhergehender Absprache mit einem eingetragenen, zugelassenen Fachunternehmen herzustellen, welches vom Kunden beauftragt wird. Der Hausanschluss ist Teil der Leitung zwischen der Grundstücksgrenze und der Wasserzähleranlage, einschließlich der Wasserzählergarnitur (mit Ausnahme des Wasserzählers.) Der Trinkwasserhausanschluss ist nicht Teil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage.

Entsprechend § 13 der Trinkwasserversorgungssatzung kann der Trink- und Abwasserverband Lindow-Gransee verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten nach seiner Wahl an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn die Gegebenheiten unter Punkt 1-4 der Trinkwasserversorgungssatzung zutreffen.

Zur Fertigstellung und zum Einbau des Wasserzählers ist die Installationsbescheinigung ausgefüllt, gestempelt und unterschrieben dem zuständigen Techniker vom TAV vollständig zu übergeben.

Informationen zur Bauwasserversorgung:

1. Der Bauwasseranschluss wird für max. 1 Jahr anerkannt und angerechnet.
2. Die Erfassung des verbrauchten Bauwassers erfolgt über einen Wasserzähler des TAV Lindow-Gransee.
3. Das entnommene Wasser ist nur im Zusammenhang mit der Bauausführung zu verwenden.
4. Der Bauwasserzähler ist vor Frost und Beschädigung zu schützen.
5. Der Zeitpunkt, ab dem das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage beim TAV Lindow-Gransee möglich ist, muss angezeigt werden. Danach erfolgt die Abrechnung des Schmutzwassers anhand der entnommenen Trinkwassermenge. Der Einbau eines Abzugszählers ist möglich.
6. Die Ablesung des Wasserzählers erfolgt durch einen Mitarbeiter des TAV Lindow-Gransee bzw. durch Selbstablesung des Kunden.

Informationen zur Schmutzwasserentsorgung:*

Abwasserbeseitigung erfolgt durch:

	vorhanden	vorgesehen
1. Anschluss an öffentliche Schmutzwasseranlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Kleinkläranlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Abflusslose Sammelgrube	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonderbedingungen, zum Beispiel Druckerhöhungen, sind gesondert einzureichen.

Bemerkungen:

Die antragstellende Person erklärt mit der Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Für die Übermittlung dieses Formulars und die Verarbeitung Ihrer Daten gelten die Datenschutzbestimmungen des TAV Lindow- Gransee auf der 3. Seite des Formulars. Sie können die ausführlichen Datenschutzhinweise auf der Homepage des TAV Lindow- Gransee, <https://tav-lindow-gransee.de>, unter der Rubrik Datenschutz einsehen.

Felder die mit einem **Stern *** markiert sind, sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in



Information gemäß Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Mit diesem Antrag auf Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Trinkwasserversorgung **und/oder** die zentrale Schmutzwasserbeseitigung gehen Sie mit dem Trink- und Abwasserverband Lindow- Gransee ein vorvertragliches Verhältnis nach Artikel 6 Abs. (1) lit. b der EU- Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend „EU-DSGVO“) ein. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre personenbezogenen Daten für die weitere Bearbeitung Ihres Antrages entsprechend Artikel 13 der EU-DSGVO gespeichert und verarbeitet werden. Im Folgenden erläutern wir Ihnen, zu welchem Zweck wir die personenbezogenen Daten von Ihnen erheben und verarbeiten sowie die Rechte die Sie bezüglich der erhobenen Daten haben.

Verantwortlicher: Trink- und Abwasserverband
Lindow - Gransee
Ruppiner Straße 13a
16775 Gransee

Datenschutzbeauftragter: Herr Fahle, E-Mail: dfahle@tav-lindow-gransee.de

Verarbeitungszweck:

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist zur Abwicklung der Vertragsleistungen notwendig. Die Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben und verarbeitet:

- Erfüllung von vorvertraglichen Leistungen (Zusendung von Unterlagen, Prüfung der Anschlussmöglichkeiten, Erstellung Kostenangebot und Kostenbescheid)
- Rechnungslegung und Zahlungsabwicklung
- Lieferung vertraglich bestellter Produkte und Leistungen
- Übermittlung Ihrer Daten an Vertragsunternehmen (Auftragsverarbeiter) des TAV Lindow- Gransee, unter Beachtung des Artikel 28 Abs. (1) der EU-DSGVO, für die Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Trinkwasserversorgung und/ oder die zentrale Schmutzwasserentsorgung

Dauer der Verarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt nur solange, wie es zur Erfüllung unseres Vertrages oder entsprechend geltender Rechtsvorschriften sowie der Pflege unserer Beziehungen zu Ihnen erforderlich ist. Die verarbeiteten Daten werden bis auf Widerruf beim Trink- und Abwasserverband Lindow- Gransee gespeichert. Die Speicherdauer beschränkt sich jedoch auf maximal 10 Jahre nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses. Ausgenommen sind dabei Daten, für welche eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht.

Rechte der von der Datenverarbeitung betroffenen Person:

- Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten nach Artikel 15 EU-DSGVO
- Recht auf Berichtigung oder Löschung dieser Daten nach Artikel 16 und 17 EU-DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten nach Artikel 18 EU-DSGVO (nur noch Speicherung möglich)
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten nach Artikel 21 EU-DSGVO
- Recht, sich jederzeit mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde (Artikel 77 EU-DSGVO) zu wenden. Für den TAV Lindow- Gransee ist „Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht“ des Landes Brandenburg zuständig. Alternativ können Sie auf die für Ihren Wohnort zuständige Aufsichtsbehörde zugehen.

Durch unsere Informationen hoffen wir, Ihnen einen Überblick über die Möglichkeiten der Wahrnehmung Ihrer Rechte gegeben zu haben. Sollten Sie noch weitere Informationen zu den Datenschutzbestimmungen benötigen, können Sie diese unseren Datenschutzhinweisen (<https://tav-lindow-gransee.de/de/user-navigation/datenschutz/>) entnehmen.

Angaben zum Installationsunternehmen § 12 Abs. 2 AVBWasserV (Kundenanlage)

Name des Installationsunternehmens:

Zulassungs Nr.:

zuständiges
Wasserversorgungsunternehmen:

Hauptzähler

Standort

- | | |
|----------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Keller | <input type="checkbox"/> HAR / HWR |
| <input type="checkbox"/> Schacht | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Abzugszähler

Standort

- | | |
|----------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Keller | <input type="checkbox"/> HAR / HWR |
| <input type="checkbox"/> Schacht | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Ort/Datum

Unterschrift Installateur